

# Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/117A freigegeben am 04.12.2013

Stab Datum: 27.11.2013

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

## **Beratungsfolge:**

| <b>Status</b> | <b>Datum</b> | <u>Gremium</u>                   |
|---------------|--------------|----------------------------------|
| Ö             | 09.12.2013   | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N             | 10.12.2013   | Verwaltungsausschuss             |
| Ö             | 10.12.2013   | Rat                              |

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

2. Der Haushaltsplan 2014 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

| bei den Erträgen mit     | 30.859.428 Euro |
|--------------------------|-----------------|
| bei den Aufwendungen mit | 30.859.428 Euro |

#### im Finanzhaushalt

| bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung   | 27.520.295 Euro |
|---|-----------------|
| bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung   | 26.978.234 Euro |
| bei den Einzahlungen aus Investitionen          | 6.533.100 Euro  |
| bei den Auszahlungen aus Investitionen          | 12.542.800 Euro |
| bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 6.009.639 Euro  |
| bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 542.000 Euro    |

### beschlossen.

- 3. Das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 wird beschlossen.
- 4. Die Finanzplanung 2014 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Seite: 1 von 2

### Sach- und Rechtslage:

Seit der Behandlung des Haushaltsplanentwurfes in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 30.09.13 sind Beratungen in allen übrigen Fachausschüssen erfolgt. Neben den Erkenntnissen dort wurden weitere verwaltungsseitig erkannte Ergänzungen und Korrekturen beim Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Der Haushalt ist nach wie vor ausgeglichen, was sich letztendlich nur deshalb ergeben hat, weil sich die Voraussicht auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel verbessert hat. Im Bereich der Investitionen erhöht sich der planerische Kreditbedarf von ursprünglich rund 4,7 Mio. Euro auf 6.009.700 Euro.

Die im Ergebnishaushalt seit der ersten Planung gestiegene Mehrbelastung um 183.000 Euro konnte nur aufgefangen werden, weil der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen von zunächst kalkulierten 860 Euro auf 873,64 Euro gestiegen ist und deshalb Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung veranschlagt werden konnten. Allerdings stehen mit der Bekanntgabe des Grundbetrages die Schlüsselzuweisungen entgegen den vorangegangenen Jahren leider immer noch nicht abschließend fest, weil die Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 30.06.13 noch nicht vorliegt. Gerechnet wurde mit der letzten amtlichen Fortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt wird entscheidend durch die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken getragen. Sieht man sich im anliegenden Gesamtplan die Entwicklung an (Bestandsveränderungen), dann ist zu erkennen, dass dieser positive Aspekt bei der Haushaltsplanung in den nächsten Jahren immer mehr ausfällt.

Dass die Ergebnisplanung in den Finanzplanungsjahren dennoch so positiv verläuft, ist allein den optimistischen Orientierungsdaten zu verdanken. Es ist an dieser Stelle zu wiederholen, dass trotz aktuellem Haushaltsausgleich eine strukturelle Unterfinanzierung des Ergebnishaushaltes auch jetzt schon vorliegt, die in den nächsten Jahren behoben werden muss. Auf die bisherigen Hinweise der Verwaltung zu diesem Thema wird ausdrücklich noch einmal hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel die Orientierungsdaten vollständig angewendet wurden, soweit es nicht auf besondere örtliche Kenntnisse ankommt (Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Im Finanzhaushalt und dort im Bereich laufende Verwaltung ist entscheidend, dass die ordentliche Tilgung erwirtschaft wird. Eine Nettoinvestitionsrate ist faktisch nicht vorhanden. Der Investitionssaldo von 6.009.700 Euro ist wegen der fehlenden Finanzierungsspitze aus dem Bereich laufende Verwaltung vollständig mit Krediten zu finanzieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss

Seite: 2 von 2